

## Vergabeverfahren

Es stehen insgesamt 15 Baugrundstücke zur Verfügung, welche unter folgenden Kriterien veräußert werden:

### 10 der 15 Baugrundstücke:

- Der Käufer ist verpflichtet, mit der Bebauung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu beginnen und den Bau innerhalb eines Jahres nach Baubeginn fertigzustellen.

*(Es bestehen keine weiteren Kriterien, sodass auch der Bau eines reinen Vermietungsobjektes ermöglicht wird.)*

### 5 der 15 Baugrundstücke:

- Vergabe ausschließlich an Selbstnutzer (Hauptwohnsitz) mind. einer Wohneinheit, die das errichtete Gebäude für mind. 5 Jahre nach Fertigstellung selbst bewohnen.
- Vergabe vorrangig (aber nicht ausschließlich) an Stapler Bürgerinnen und Bürger, die mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stapel gemeldet sind oder zu einem früheren Zeitpunkt in der Gemeinde Stapel gemeldet waren.
- Vergabe vorrangig (aber nicht ausschließlich) an Familien mit dauerhaft im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern.
- Der Käufer ist verpflichtet, mit der Bebauung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu beginnen und den Bau innerhalb eines Jahres nach Baubeginn fertigzustellen.

**Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach dem Windhund-Prinzip:  
„Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.**